

# Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2015

Nr. 2015/1556

## Turn- und Sportverein, 4623 Neuendorf: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2015

---

### 1. Erwägungen

Der Turn- und Sportverein Neuendorf ersucht um Beiträge aus dem Sportfonds für das Jahr 2015.

### 2. Beschluss

2.1 Dem Turn- und Sportverein Neuendorf sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

**Beiträge an Juniorenausbildung 2015 (Ziffer 4.3.4 der RL)**

Fr. 80.-- pro Juniorenmitglied oder für 88 Junioren

Fr. 7'040.--

=====

2.2 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090018 „Sportfonds“ auf das Konto CH58 8091 2000 0038 2109 2 bei der Raiffeisenbank Gäu-Bipperramt, Egerkingen, z.G. Turn- und Sportverein Neuendorf, anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/TSV\_Neuendorf.doc  
Kant. Sportfachstelle  
Turn- und Sportverein, Meinrad Müller, Fulenbacherstrasse 64, 4623 Neuendorf